Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Montag, den 8. November 1865. № 128. Понедѣльникъ, 8 Ноября 1865.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvern.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ Редакціи Губ Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Im Laufe der 1. Hälfte des October-Monats 1865 wurden von den Polizeibehörden des Livl. Gouvernements nachstehende Unglücksfälle und besondere Ereignisse einberichtet.

Feuerschäden. Es brannten auf: am 20. Sept. im Rigaschen Kreise unter dem Gute Taurup, aus noch unbekannter Veranlassung, die Riege des Gesindes Kaln-Duje mit einem Schaden von 280 Rbl. — Am 23. Sept. im Dörptschen Kreise unter dem Gute Forbushof, aus noch unbekannter Veranlassung 2 Gesinde Somekülla mit einem Schaden von ca. 3500 Rbl. — Am 23. Sept. im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Königshof aus noch unbekannter Veranlassung das Wohnhaus nebst Riege des Lostreibers Indrik Purlaus mit einem Schaden von 192 Rbl. — Am 24. Sept. im Werroschen Kreise unter dem priv Gute Bentenhof. durch Unvorsichtigkeit, die Riege des Gesindes Weso mit einem Schaden von 800 Rbl., auch kam bei diesem Brande die Lisa Pusepp ums Leben. — Am 26. Sept. im Rigaschen Kreise im Badeorte Dubbeln, aus noch unbekannter Veranlassung, 2 Häuser der Frau des Schmiedemeisters Frischfeldt und 3 Häuser der Bauern Kaule, Peterson und Schaggern; der Betrag des Schadens ist noch nicht festgestellt worden. — Am 27. Sept. im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Ruthenhof, aus noch unbekannter Veranlassung die Riege des Gesindes Mas Seßkup mit einem Schaden von 640 Rbl. — Am 29. Sept. im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Ranzen, aus noch unbekannter Veranlassung, die Riege des Gesindes Dukkan mit einem Schaden von 455 Rbl. — Am 28. Sept. im Oeselschen Kreise unter dem priv. Gute Randefer, aus noch unbekannter Veranlassung, das Haus des Bauers Johann Kuk mit einem Schaden von 375 Rbl. und am 30. Sept. auf dem priv. Gute Murratz aus noch unbekannter Veranlassung die Hofesriege mit einem Schaden von 1198 Rbl. — Am 1. Oct. im Rigaschen Patrimonialgebiete unter dem Stadtgute Bebberbeck durch Ueberheizung eines Ofens die Badestube nebst Herberge des Latsche-Gesindes mit einem Schaden von 200 Rbl. — Am 8. Oct. im Rigaschen Kreise unter dem Gute Magnushof, durch Unvorsichtigkeit, der Stall und die Scheune des Gesindes Treme mit einem Schaden von 450 Rbl.

Schiffbruch. Zufolge Berichts des Oeselschen Ordnungsgerichts vom 30. Sept. strandete am 26. Sept. zwischen dem Gute Kasty und der Insel Abro die mit Gypssteinen beladene Skute "Kurkund"; die Mannschaft und die Takelage wurden gerettet. — Zufolge Berichts des Dörptschen Ordnungsgerichts vom 2. Oct. c. wurde in der Nacht auf den 17. September c. das am Ausfluß des Embachs ankernde mit Tabak und Mehl beladene Fahrzeug des Pleskauschen Kaufmanns Semlänsky durch Sturm von seinem Anker gerissen und sammt seiner aus 2 Mann bestehenden Besatzung davongeführt. Am nächsten Tage fand man dasselbe gänzlich mit Wasser angefüllt 3 Werst von seinem früheren Ankerplatz auf den Strand geworfen und in dem Fahrzeuge die Leiche eines der Bootführer, während der andere bis hiezu noch nicht ermittelt worden ist. Der Ertrunkene, Namens Fedor Etschutkin war aus dem im Pleskauschen Kreise belegenen Dorfe Toizi gebürtig und 55 Jahre alt; der noch Vermißte heißt Artemi Loginow, stammte aus dem Dorfe Dubak des Pleskauschen Kreises und war 22 Jahre alt.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. In Folge eigener Unvorsichtigkeit ertranken: Am 11. Sept. im Rigaschen Kreise unter dem Gute Vegesacksho f im Happacksgraben der Fabrikarbeiter Jahn Grauding. — Am 9. Oct. in Dorpat im Embach der zum Dorfe Sochanny im Gdowschen Kreise verzeichnete Leonti Frolow.

Außerdem starben ganz plötzlich: Am 17. Sept. im Oeselschen Kreise auf der Insel Moon der Grenzsoldat von der Kuiwastschen Distanz der Grenzwache Stepan Krupin am Schlagfluß. — Am 28. Sept. im Rigaschen Kreise unter dem Gute Neuermühlen der Bauer Jahn Egle, indem er vom Wagen herabstürzte. — Am 29. Sept. in Riga ein hierselbst nur unter dem Namen Peter Schulz bekannt gewesener Mann. — Am 5. Oct. in Riga auf der Straße der beurlaubte Gemeine Alexander Schoß. — Am 7. October in Riga der Rigasche Meschtschanin Alexander Iwanow Matzkow, welcher beim Bau des Rigaschen Real-Gymnasiums beschäftigt von der Stellage herabstürzte.

Selbstmord. Am 3. Oct. in Riga erhängte sich der auf unbestimmte Zeit beurlaubte Gemeine des 11. Pleskauschen Infanterieregiments Johann Ludwig S.

Raub. In der Nacht auf den 30. Sept. brachen mehrere unbekannte Menschen in das 4 Werst von Riga belegene der Arbeitersfrau Anna Stein gehörige Haus ein und raubten Geld und Kleider.

Raubmord und Brandstiftung. Zufolge Berichts des Oeselschen Ordnungsgerichts ist am 30 Sept. unter dem publ. Gute Gottland der Lostreiber Thomas Kiks und dessen Weib in seiner Wohnung ermordet und darauf das Wohnhaus in Brand gesteckt worden.

Raubmord. Zufolge Berichts des Rigaschen Rathes ist der hiesige Fuhrmannswirth Jahn Poschull in der Nacht auf den 3. Oct. von einem Unbekannten, welcher

ihn zur Fahrt nach Mitau engagirt, 14 Werst von Riga auf der Chaussée mit mehreren Schlägen auf den Kopf betäubt und lebensgefährlich verwundet worden. Der Unbekannte hat sich hierauf mit der Equipage und den beiden Pferden des Poschull entfernt.

Diebstähle. Im Laufe der 1. Hälfte des Oct.-Monats 1865 wurden von den Polizeibehörden des Livl. Gouvernements 19 Diebstähle einberichtet, im Gesammtwerthe von 1335 Rbl. 50 Kop. und zwar wurde gestohlen:

Am 27. Sept. in Arensburg dem Kaufmann Rasche 19 Rbl. — In der Nacht auf den 4. Oct. unter dem Gute Neuermühlen der Krügerin Amalie Grewe ein Pferd nebst Anspann und Wagen werth 170 Rbl. — In Dorpat: am 4. Oct. dem Dr. Schmidt eine Uhr und Kleider werth 43 Rbl. und dem verabschiedeten Soldaten Jegor Karis Sachen für 36 Rbl. 70 Kop. — Am 7. Oct. dem Knochenhauermeister Möller Felle, Fleisch und Pferdegeschirre für 30 Rbl. und dem Hausbesitzer Köhler Lebensmittel für 18 Rbl. — Am 8. Oct. dem Studenten Riemer verschiedene Sachen und Kleider werth 39 Rbl. und der Frau v. Klot Wäsche und andere Sachen für 50 Rbl. — In Riga: Am 26. Sept. dem Kaufmann Bajen ein Handwagen werth 30 Rbl. — Am 1. Oct. der Frau Collegien-Assessorin Hardenack und der Hausbesitzerin Klatzo Kleider und andere Sachen werth 264 Rbl. 50 Kop. — Am 4. Oct. der Anna Koch und dem Kutscher Wille Walkowsky verschiedene Sachen werth 23 Rbl. — Am 13. Oct. der Natalie Rose Kleider, Wäsche und andere Sachen werth 141 Rbl. — Am 9. Oct. der Rigaschen Meschtschanka Anna Lessitzin verschiedene Sachen für 12 Rbl. — Am 7. Oct. dem Kaufmann Timofejew Jakowlew Wolkow verschiedene Kleidungsstücke für 194 Rbl. — Am 14. Oct. dem Beamten Jakob Peterson verschiedene Kleider werth 251 Rbl. — In Pernau: Am 29. Sept. dem Schuhmacher Feldhuhn ein paar Kinderstiefel werth 1 Rbl. 50 Kop. — Am 5. Oct. dem Kaufmann Martens 2 paar Stiefel werth 4 Rbl. — Am 6. Oct. der Frau Jacobi ein paar Stiefel werth 3 Rbl. 20 Kop. — Am 8. October dem Krüger Peter Lindt eine Flinte werth 5 Rbl.

Schifffahrt. Vom 1. bis zum 16. Oct. liefen in den Rigaschen Hafen ein 135 Schiffe und zwar mit verschiedenen Waaren: 17 russ., 4 franz., 3 engl., 2 norw., 4 holl., 4 preuß., 10 hannöv., 2 lübeck., 3 oldenburg., 1 belg. und mit Ballast: 3 russ., 11 franz., 15 engl., 2 schwed., 7 meckl., 2 norweg., 26 holl., 6 preuß., 6 hannöv., 1 schleswig-holst. und 6 dänische.

In derselben Zeit verließen den Rigaschen Hafen 122 Schiffe mit verschiedenen Waaren und zwar: 9 russ., 3 franz., 31 engl., 1 finnl., 2 schwed., 16 mecklenb., 17 norweg., 11 holl., 17 preuß., 3 hannöv., 7 dän., 1 lübeck., 3 oldenb. und 1 belgisches.

In der 2. Hälfte des September- und der 1. Hälfte des Octobermonats kamen nach dem Pernauschen Hafen 7 preuß. Schiffe mit Waaren und 8 preuß. Schiffe mit Ballast und liefen in derselben Zeit aus 2 preuß. Schiffe mit Waaren und 1 schwed. Schiff mit Ballast.

Vom 27. Sept. bis zum 11. Oct. sind in den Arensburgschen Hafen keine Schiffe weder angekommen noch ausgegangen.

Sammlung fossiler Fischreste der Dorpater Umgebung.

Die dörptsche Zeitung veröffentlicht nachstehendes Schreiben des Herrn Professors C. Grewingk: „Unserer Landes-Universität ist vor Kurzem ein Geschenk gemacht worden, das in den Ostseeprovinzen als hervorragendes Beispiel privater Opferbereitwilligkeit für diese Pflanz- und Pflegestätte der Wissenschaft bezeichnet und gerühmt werden muß. Herr Carl von Wahl-Lustifer (im Fellinschen Kreise) hat eine im Nachlaß des Prof. H. M. Asmuß befindliche Sammlung fossiler Fischreste der Dorpater Umgebung, deren Ankauf von Seiten der Universität für 1700 Rbl. beabsichtigt wurde, dem mineralogischen Cabinet desselben geschenkt. Außer dem allgemeinen wissenschaftlichen Werthe und der besonderen geologischen Bedeutung für unsere Provinzen besitzt die Sammlung noch ein ganz specielles Interesse für die Universität Dorpat, da mit ihr das Andenken an die Thätigkeit zweier früherer Lehrer dieser Hochschule auf's Engste verknüpft ist. Sie enthält außer zahlreichen noch zu bestimmenden Formen die einzigen Exemplare derjenigen Fischreste, nach welchen Asmuß im Stande war, neue Gattungen merkwürdiger großer Panzerfische jenes Devonischen Meeres aufzustellen, das einst beinahe drei Viertel der Ostseeprovinzen überfluthete — Gattungen die anderorts bisher noch nicht nachgewiesen wurden. Fast alle diese Reste stammen aus einer Höhle, die, ca. zwei Werst von Dorpat, beim Dorfe Arrokülla befindlich, unter dem Namen Labyrinth zu mancher übertriebenen Vorstellung über ihre Ausdehnung und einstige Verwerthung Anlaß gab, ungleich größere Bedeutung aber seit der Zeit erhielt, als aus ihr der in Rede stehende wissenschaftliche Schatz gehoben wurde. Mit dem weißen Sande, den das „Labyrinth" den Bewohnern Dorpats lieferte, wurden nämlich seit jeher fossile Thierreste zu Tage gefördert, die man aber erst vor 30 Jahre zu beachten anfing und von vornherein irriger Weise Amphibien zuschrieb. Prof. Huek gebührt das Verdienst, sich zuerst an die mühsame Zusammenfügung der nur in Bruchstücken vorkommenden, jedoch während und nach der Ausgrabung noch mehr zerfallenden Reste dieser ausgestorbenen Thiere gemacht zu haben. Asmuß führte die Arbeit so weit fort, bis er zur richtigen Deutung der Reste als Panzerdecken wirbelloser Fische gelangte und ihre Beschreibung im Jahre 1856 veröffentlichte. Da kein Grund zur Annahme vorliegt, daß in unseren Provinzen andere Punkte besser erhaltene Reste dieser Devonischen Fische führen sollten und zu einer wiederholten Zusammensetzung der in Asmuß' Sammlung enthaltenen schon bestimmten Formen sich nicht leicht Arbeiter von gleicher Ausdauer, wie früher, einfinden möchten, so ist kaum daran zu zweifeln, daß die meisten Stücke der Sammlung noch lange Zeit für die ganze wissenschaftliche Welt Unica bleiben werden. Die zweckmäßige Aufstellung der unter den zahlreichen dem mineralogischen Cabinet bisher zugekommenen Gaben jedenfalls den ersten Platz einnehmenden Schenkung wird einige Wochen in Anspruch nehmen. Vor dieser Zeit ist daher die Sammlung dem Publicum nicht zur Ansicht eröffnet.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 8. November 1865.

Bekanntmachnngen.

Niederlage chirurgischer Instrumente, Maschinen und Bandagen

Fabrik von C. Appelius. Mainz.

Haupt-Depot für Rußland in Riga, Scheunenstraße.

Veranlaßt durch den hiesigen ärztlichen Verein, habe mich entschlossen am Platze eine **Filiale** meiner Fabrikate zu errichten.

Vorzugsweise halte auf Lager:

Reichhaltige Auswahl **chirurgischer Instrumente, Bruchbänder** mit Leder und Gummi bezogen, **Lavements-Apparate,** als: **Irrigateurs, Klisopampes, Heydruclyses, Gummispritzen** und alle Größen gewöhnlicher Spritzen für Chirurgen und Hebammen 2c. 2c., außerdem alle bekannten chirurgischen Instrumente aus Gummi gefertigt, desgl. **Luftkissen** bester Qualität, **Gummi-Strümpfe** zur Heilung vortretender Blutgefäße. Vollständige Auswahl **künstlicher Menschenaugen** in allen Größen und Farben.

Anfertigung **orthopädischer Apparate, künstlicher Gliedmaßen** nach vorgenommenen Operationen 2c. Große Auswahl optischer Waaren.

Illustrirte Cataloge mit genauer Preisangabe sind soeben im Druck und stehen nach Beendigung auf Verlangen zu Diensten.

Wiederverkäufern bewillige möglichste Preisermäßigung.

Der Vertreter:

Carl Theod. Appelius jun.

N. S. Atelier zur Entgegennahme von Reparaturen an **chirurgischen Instrumenten 2c.**

Für Bierbrauereien

empfehle ich mein auf's Neue assortirtes Lager von **Bayrischen, Braunschweiger** u. **Russischen**

1865er Hopfen

sowie **Tyroler Brauerpech** zu den billigsten Preisen.

J. G. Fahrbach.

Kleine Schmiedestraße Nr. 14. 5

Ein verheiratheter Mann, Livländer, welcher auch einige Kenntnisse von Wiesenbewässerungen besitzt, kann als **Unterförster** empfohlen werden durch

E. Baldus,

Adr. Blumenhof pr. Wolmar. *

Der im Sommer 1866 auszuführende **Neubau** der Station Surri, soll dem Mindestbietenden übergeben werden, und fordere ich diejenigen auf, welche den genannten Bau übernehmen wollen, am 20. December 1865 um 12 Uhr Mittags zum abzuhaltenden Torge auf der Station Surri zu erscheinen. Die Contractlichen Bedingungen werden von jetzt an auf der Surrischen Station zur Ansicht vorliegen.

R. Stael v. Holstein,

Postirungs-Director. 1

In der Mitauer Vorstadt, große Straße, Haus Nr. 6 ist eine **Bude**, die auch zum Weinhause, zur Bäckerei oder Restauration eingerichtet werden kann, zu vermiethen. Zu erfragen daselbst. Jwan Jgnatjew Krupenikow. 2

Die bei Unterzeichnetem befindliche

Niederlage der Eisengiesserei

auf **Mühlenhof**

empfiehlt sich mit vorräthigen **Kaminen, Oefen, Ofenthüren, Küchen, Plieten, Wagenachsen, Pferderaufen u. Krippen, Pflugtheilen, justirten Gewichten etc.,** sowie zur Entgegennahme von Bestellungen auf: **Grabkreuze, Monumente, Grabgitter, Feuerungsthüren, Feuerroste** und **Maschinen-Reparaturen** jeglicher Art.

P. van Dyk.

RIGA, Sünderstrasse Nr. 10, Haus Seeck.

Angekommene Fremde.

Den 8. November 1865.

Stadt London. HH. Gutsbesitzer Albrecht und v. Reyer aus Kurland; Hr. Kaspersohn von Ostrow.

St. Petersburger Hotel. Hr. v. Transehe nebst Familie von Jummerden; Hr. Tit.-Rath Kempe von Moskau; Hr. Eisenbahn-Chef Nisguritzer aus St. Petersburg; HH. CivilJngenieure Spasowsky u. Kambeodjin von Mitau; Hr. Rittmeister v. Meyer aus Livland; Hr. Graf Sievers, Hr. Baron A. v. d. Pahlen von Wenden; Hr. Baron v. d. Brüggen, Hr. Baron Oelsen von Mitau; Hr. Capitain Foster aus Kurland.

Hotel du Nord. Hr. v. Szabel von Ollmütz, Hr. Baumeister Rittendorf von Warschau; Hr. Agronom Gartz aus Livland.

Hotel garni. Hr. Baron v. Düsterloh, HH. Kaufleute Brandt, Eggert und Müller aus Livland; Hr. Beamter Grebe von Mitau; Hr. Kaufmann Kresowsky von Dünaburg.

Meinhardts Hotel. Hr. Techniker Stupperich, Hr. Oeconom Tiedemann, Hr. Arrendator Dircks, Fräul. Parnau aus Kurland; Hr. Lehrer Wihlleben aus Livland; Hr. Bürger Schurlow von Dünaburg.

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cts. H. C.	pr. Rbl. S.
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. H. C.	
„	3 „	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 „	—	28¼	Sch. H Bo.	
London	3 „	—	31½	Pence St.	
Paris	3 „	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 28.	29.	30.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. do. do.	„	„	„	„	„
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	„	„	87½	„
5 do. do. 3. u. 4. do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 5. Anleihe	„	„	„	89¾	89¼
5 do. do. 6. do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 7. do.	„	„	„	„	„
4 do. do. Hope u. Co.	„	„	„	„	„
4 do. do. Stiegl. u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. innere Prämien-Anl.	„	„	„	110¼	109¾
5 do. Reichs-Bank-Billete	„	„	„	91½	„
5 do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„
5 do. Riga Gas- und Wasserwerk-Obgl.	„	„	„	„	„
5 do. Rig. Stadt-Oblig.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 28.	29.	30.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	99
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
5pC. Livl. Pfandb. unkünd.	„	„	„	„	91
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	97¾
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	99
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Actie von S.-Rbl. 125 . . .	„	„	„	„	„
Große Russ. Bahn, volle Einzahlung . .	„	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn 125 Rb. Einzahlung	„	„	„	112½	112¼
Riga-Dünab. Bahn 5% Prioritäts-Obligation von S.-Rbl. 125 .	„	„	„	125	„

Redacteur A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 128. Montag, 8. November — Понедѣльникъ, 8. Ноября. 1865.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Nach dem in Grundlage des Punktes 13 der Instruction des Herrn Ministers des Innern, betreffend mehrere Abänderungen und Verbesserungen in der Organisation und den Etats der Gouvernements-Regierung der Revisionstisch in der Tulaschen Gouvernements-Regierung aufgehoben und die bei demselben stattgehabten Verhandlungen an andere Tische derselben Regierung vertheilt worden sind, so wird in Folge desfallsiger Requisition der Tulaschen Gouvernements-Regierung von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung zur Kenntniß sämmtlicher Behörden und Autoritäten des Livländischen Gouvernements gebracht, daß in den Schreiben wegen Adstringirung der der Tulaschen Gouvernements-Regierung untergeordneten Behörden zur Erfüllung der an sie ergangenen Requisitionen und Aufträge angegeben werden, in welcher Sache dieselben namentlich erlassen worden und daß die Arrestantensachen mit der Aufschrift „Arrestantensache" versehen werden

Nr. 2072.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät Se. Durchlaucht der Herr Livländische Landmarschall Fürst Paul Lieven auf das im Rigaschen Kreise und Cremonschen Kirchspiele belegene Gut Schloß Cremon um eine **Darlehns-Erhöhung** in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 13. October 1865.

Nr. 3191. 1

Bei der Rigaschen Polizeiverwaltung sind als **gefunden** eingeliefert und **verdächtigen Leuten abgenommen** worden nachstehende Sachen, als: 14 Rbl., 1 baumwollenes Tuch, 1 Ehrenschnalle für 20 Jahre, 1 atlassenes Tuch, 2 silberne Taschenuhren, 2 Säcke mit Tauwerk und 1 lederne Kaleschendecke.

Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich dieser Sachen wegen binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizeiverwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.

Riga-Polizeiverwaltung, den 3. November 1865.

Nr. 5355. 2

* * *

Wenn der auf Techelferschem Grunde in der Mühlenstraße verstorbenen Hausbesitzerin Unteroffiziersfrau **Marie Litwinow**, wegen Insolvenz der **Concursproceß** erklärt worden, so wird solches von Seiten des Techelferschen Gemeindegerichts hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß innerhalb dreier Monate a dato jeder Gläubiger mit seiner Anforderung und deren Erweis bei Verlust seiner Ansprüche sich bei diesem Gemeindegericht in Person oder schriftlich, oder durch einen gehörig instruirten Bevollmächtigten melde, am letzten Tage der vorgeschriebenen Frist aber, bei Verlust seines weiteren Verfahrens in dieser Concurssache sich zur Liquidation einzufinden hat.

Techelfer, den 11. October 1865.

Nr. 220. 1

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf desfallsiges Ansuchen des Herrn stellvertretenden Livländischen Oberfiscals A. Hoeppener als gerichtlich bestätigten Testaments-Executors und Nachlaßcurators des weiland ehemaligen Comptoir-Wrakers, russischen Edelmanns **August Friedrich von Hübler**, kraft dieses öffentlichen Proclams

Alle und Jede, welche an den allhier in Riga mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen August Friedrich von Hübler, modo dessen Nachlaß, in specie auch an das dazu gehörige, allhier in der Stadt im ersten Quartier des 2. Stadttheils an der großen Sünderstraße belegene, mit der Polizei Nr. 20 und der städtischen Brand-Assecuranz Nr. 52 bezeichnete steinerne Wohnhaus sammt Appertinentien, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Meldungsfrist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen d. i. spätestens bis zum 12. Decemben 1866, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an den Nachlaß weiland ehemaligen Comptoir-Wrakers, russischen Edelmanns August Friedrich von Hübler und in specie an das dazu gehörige obbezeichnete in der Stadt Riga belegene steinerne Wohnhaus sammt Appertinentien gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner des weiland ehemaligen Comptoir-Wrakers, russischen Edelmanns August Friedrich von Hübler, so wie diejenigen, welche zu diesem Nachlasse gehörige Vermögensstücke in Händen haben, hiermit angewiesen, zur Vermeidung gesetzlicher Strafe und resp. Ersatzes innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Hofgerichte getreuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken zu machen, auch dieselben nirgend anders wohin als an diese Oberbehörde einzuliefern.

Riga, Schloß den 27. October 1865.

Nr. 4235. 1

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Eigenthümers des Gutes Orgishof, **Paul Burchard von Staden**, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche, sei es aus privilegirten und nicht privilegirten oder aus stillschweigenden Hypotheken, sei es aus irgend welchem andern rechtlichen Titel, Ansprüche und Forderungen an das zu dem im Allendorfschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Gute Orgishof gehörige an den Müller **Carl Grünberg** verkauft gewesene und von dem genannten Gute hypothecarisch förmlich abgetrennte und abgetheilte **Wetz-Semneek-Gesinde** oder Einwendungen gegen den Seitens des supplicirenden Eigenthümers des Gutes Orgishof Paul Burchard von Staden mittelst am 12. August 1862 zwischen ihm, als Käufer, und dem Müller Carl Grünberg, als Verkäufer, abgeschlossenen, am 20. October 1864 sub Nr. 92 bei diesem Hofgerichte corroborirten Contracts für die Summe von 7000 Rbl. Slb. bewerkstelligten Kauf des von dem Gute Orgishof hypothecarisch völlig abgetrennten und abgetheilten Wezz-Semneek-Gesindes und gegen die Besitzübertragung qu. Gesindes an den Supplicanten von Staden behufs Zutheilung zu dem Gute Orgishof, jedoch ohne hypothecarische Vereinigung mit diesem Gute, mit alleiniger Ausnahme jedoch der Vertreter öffentlicher Lasten rücksichtlich der auf dem Gesinde Wetz-Semneek ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen drei Tagen, d. i. spätesten bis zum 12 December 1866 mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen Forderungen und Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter oder stillschweigender Hypothekar weiter zu hören, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer zu präcludiren sind und daß zu dem Gute Orgishof gehörig und an den Müller Carl Grünberg verkauft gewesene von dem genannten Gute hypothecarisch völlig abgetrennte und abgetheilte Wetz-Semneek-Gesinde dem Paul Burchard von Staden, als Eigenthümer des Gutes Orgishof, zum Eigenthum, jedoch ohne hypothecarische Vereinigung mit diesem Gute, adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht sich zu richten hat.

Riga, Schloß den 27. October 1865.

Nr. 4259. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. wird von dem Livländischen Hofgerichte hierdurch bekannt gemacht: Demnach die Livländische Credit Oberdirection in Veranlassung eines bei derselben um Bewilligung eines erhöheten Pfandbriefs-Darlehns angebrachten Ansuchens der resp. Besitzer der Güter **Neu-Fen**

nern im Fennernschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises, **Kioma** im Pölweschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises und **Friedrichswald** im Laudohnschen Kirchspiele des Wendenschen Kreises in Grundlage Beschlusses der General-Versammlung der Interessenten des Livländischen adligen Credit-Vereins zuvörderst dieses Hofgericht um **Ausscheidung des** durch die Demarcationslinie festgestellten **Gehorchs- oder Bauerlandes** der obgenannten Güter **aus seinem seitherigen Hypothekenverbande** mit den genannten Gütern und um Befreiung dieses Gehorchs- oder Bauerlandes von aller und jeder bisherigen hypothecarischen Verhaftung, sowie um Erlassung des dazu vorgängig erforderlichen Proclams zum Aufruf aller dawider zu erhebenden Einwendungen und Ansprüche, demnächst auch um Ertheilung eines desfallsigen hofgerichtlichen Attestats, wie solches in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauerverordnung § 62 Litt. d. gesetzlich vorgeschrieben ist, requirirt hat; als werden auf gedachte Requisition der Livländischen Credit-Oberdirection alle Diejenigen, welche als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten, oder nichtprivilegirten, sowie aus stillschweigenden Hypotheken, an die Güter Neu-Fennern, Kioma und Friedrichswald resp. deren Hofesländereien und an das obenbezeichnete Bauerland der vorbesagten drei Güter Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die Ausscheidung jenes innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindlichen Gehorchs- oder Bauerlandes aus seinem seitherigen gemeinschaftlichen Hypothekenverbande mit den genannten drei Gütern formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalte jedoch aller öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie mit Ausnahme aller auf die besagten drei Güter ingrossirten Forderungen und namentlich auch der auf diesen Gütern ruhenden Pfandbriefs-Darlehne und Forderungen des Livländischen adligen Credit-Vereins, zur ordnungsmäßigen Verlautbarung und rechtlichen Begründung solcher ihrer vermeinten Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen bei diesem Hofgerichte innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 13. December 1866 desmittelst aufgefordert und angewiesen und zwar bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf der hierdurch vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Niemand und namentlich kein etwaniger privilegirter oder nichtprivilegirter, sowie kein stillschweigender Hypothekar weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, soweit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt, auch demgemäß das durch die Demarcationslinie festgestellte sämmtliche Gehorchs- oder Bauerland der Güter Neu-Fennern, Kioma und Friedrichswald, sobald die auf den vorbesagten drei Gütern ingrossirt befindlichen Forderungen exgrossirt und delirt sein werden, oder die vorschriftmäßige Einwilligung der resp. Inhaber dieser ingrossirten Forderungen in die hypothecarische Ausscheidung des erwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes nachgewiesen sein wird, in seinem gesammten sodann auszuscheidenden Umfange und gleichergestalt auch das demnächst als völlig getrenntes und selbstständiges Hypothekenstück verbleibende gesammte Hofesland der obgenannten drei Güter, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die auf diesem Gehorchs- oder Bauerlande und resp. auf dem Hofeslande haftenden gesetzlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen und mit Vorbehalt der unalterirten Verhaftung für die auf diesen Gütern ruhenden Pfandbriefs-Darlehne und Forderungen des Livländischen adligen Creditvereins, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich das oben bezeichnete Gehorchs- oder Bauerland frei von aller und jeder ferneren hypothecarischen oder nichthypothecarischen Verhaftung für die auf den bisher mit dem Gehorchs- oder Bauerlande vereinten Gütern Neu-Fennern, Kioma und Friedrichswald lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen mit den vorbenannten drei Gütern gemeinsamen Hypothekenverbande ausgeschieden, auch demnächst rücksichtlich dieses solchergestalt hypothecarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes ohne Gestattung ferneren Widerspruchs das in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauerverordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschriebene, durch den auf Allerhöchsten Befehl vom 12. Februar d. J. ergangenen Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 4. März c. Nr. 13,131. jedoch in mehrfacher Beziehung abgeänderte Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 29. October 1865.

Nr. 4385. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. fügt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach der Herr Kreisdeputirte Carl Baron Engelhardt als Besitzer des im Riga-Wolmarschen

Kreise und im Salisburgschen Kirchspiel belegenen Gutes Sehlen nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen, wackenbuchmäßigen Gesinde als:

1) Jaun Gallin, groß 27 Thl. 57 Gr., auf den Sehlenschen Bauern Anz Kalzen für den Preis von 4835 Rbl. S.

2) Sujahn, groß 27 Thl. 34 Gr., auf den Sehlenschen Bauern Jahn Hinzenberg für den Preis von 4791 Rbl. S.

3) Urbe, groß 24 Thl. 86 Gr., auf den Sehlenschen Bauern Intz Krasting für den Preis von 4367 Rbl. S.

4) Wezz-Gallin, groß 24 Thl. 77 Gr., auf den Sehlenschen Bauern Tennis Siktar für den Preis von 4349 Rbl. S.

5) Pirle, groß 33 Thl. 35 Gr., auf den Sehlenschen Bauern Jahn Lapsin für den Preis von 5843 Rbl. S,

6) Wezz-Inne, groß 20 Thl. 63 Gr., auf den Sehlenschen Bauern Jurre Hinzenberg für den Preis von 3622 Rbl. S.

7) Jaun Inne, groß 21 Thl. auf den Sehlenschen Bauern Carl Melk für den Preis von 3675 Rbl. S.

8) Kalne Kangich, groß 23 Thl. 65 Gr., dem Sehlenschen Bauern Tennis Brosch für den Preis von 4151 Rbl. S.

9) Leijes Kangich, groß 25 Thl. 70 Gr., auf den Sehlenschen Bauern Jahn Hinzenberg für den Preis von 4511 Rbl. S.

10) Pakunds, groß 18 Thl. 27 Gr., auf den Sehlenschen Bauern Adam Kasak für den Preis von 3202 Rbl. S.

11) Blusse, groß 22 Thl. 67 Gr., auf den Sehlenschen Bauern Jahn Lapsin für den Preis von 3980 Rbl. S.

12) Obsoling, groß 26 Thl. 68 Gr., auf den Sehlenschen Bauern Jahn Juge für den Preis von 4414 Rbl. S.

13) Kiawe, groß 24 Thl. 38 Gr., auf den Sehlenschen Bauern Adam Hinzenberg für den Preis von 4273 Rbl. S.

14) Wahle, groß 35 Thl. 1 Gr., auf den Sehlenschen Bauern Puil Hinzenberg für den Preis von 6126 Rbl. S.

15) Wezzmuischneek, groß 43 Thl. 79 Gr., auf den Sehlenschen Bauern Jacob Hinzenberg für den Preis von 7678 Rbl. S.

16) Robsin, groß 16 Thl. 46 Gr., auf den Sehlenschen Bauern Carl Adamsohn für den Preis von 2724 Rbl. S.

17) Sarraus, groß 40 Thl. 83 Gr., auf den Sehlenschen Bauern Jahn Hinzenberg für den Preis von 7161 Rbl. S.

18) Leijas Dungul, groß 25 Thl. 17 Gr., auf den Sehlenschen Bauern Carl Luhs für den Preis von 4408 Rbl S.

19) Kaln-Dungul, groß 25 Thl. 54 Gr., auf den Sehlenschen Bauern Tennis Uder für den Preis von 4480 Rbl. S. —

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Sehlen ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossenen Veräußerungen und Eigenthumsübertragungen genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einreden gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Wolmar, den 1. October 1865.

Nr. 2583. 1

Torge.

Von der Dörptschen Bezirksverwaltung der Reichsdomainen werden Diejenigen, welche die **Dachreparatur am Pferdestall** sammt Wagenremise **auf der Forstei Laiksaar** nach dem Kostenanschlage von 75 Rbl. S. zu übernehmen Willens sein sollten, hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 22. November c. anberaumten Torge und zum Peretorge am 25. November c., Vormittags 11 Uhr auf dem publ. Gute Laiksaar einzufinden, die gesetzlichen Saloggen beizubringen, ihren Bot zu verlautbaren und sodann die weitere Verfügung abzuwarten.

Der Kostenanschlag kann täglich bei dem Herrn Forstmeister des 1. Pernauschen Forstdistricts auf der Forstei Laiksaar durchgesehen werden. Nr. 3135. 1

Dorpat-Bezirksverwaltung den 29. Octbr. 1865

Der Baltische Domainenhof bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß bei demselben zur Verpachtung der nachbenannten Hoflagen im Kurländischen Gouvernement vom 23. April 1866 ab auf 12 Jahre an den untenbezeichneten Tagen Torg- und Peretorgtermine werden abgehalten werden.

Namen der Hoflagen.	Wirthschaftsanlagen. Beihöfe.	Mühlen.	Krüge od. Schenken.	Ländereien. Hausplätze, Garten und Acker.	Wiesen.	Weiden.	Berechnete reine Pacht.		Berechnete übrige Prästanden (Nebenzahlungen rc.) in	
				Dessätinen.			Rbl.	Kop.	Rbl	Kop.
I. Am 26. und 30. November 1865 sollen zum Pachtausbot kommen:										
1) Peterhof bei Wallhof im Friedrichstädtschen Kreise	"	"	2	64 90	42,00	12,75	172	6	9	5¼
2) Dorotheenhof im Doblenschen Kreise .	"	"	1	143,84	26,69	70,64	1169	67	115	6
3) Garrosen " " " .	"	"	5	92,53	86,40	46,16	742	91½	103	1½
4) Alt-Platon " " " .	"	"	2	187,37	40,88	34,14	1081	98	216	77
5) Tummen im Tuckumschen " .	1	"	2	155,22	131,79	72,19	671	2	117	52
II. Am 16. und 20. December 1865 sollen zum Pachtausbot kommen:										
6) Grücken im Goldingenschen Kreise . .	1	"	2	98,92	82,00	33,00	856	45¾	10	63¼
7) Laschuppen " " . .	"	"	"	49,48	45,43	38,49	237	89½	22	35½
8) Sußeihof " " . .	"	"	1	78,22	52,99	61,51	264	36	228	12¾
III. Am 10. und 14. Januar 1866 sollen zum Pachtausbot kommen:										
9) Allschwangen im Hasenpothschen Kreise	2	"	2	388,95	270,44	284,12	2640	44	413	43¾
10) Bieden im Bauskeschen Kreise. . .	"	"	2	57,45	39,00	30,00	400	58½	6	12½
11) Neuhof bei Allschwangen im Bauskeschen Kreise	"	"	"	137,67	130,88	148,58	854	92	100	99½

Zu den Torgterminen haben die Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Salogge und ihrer Standesbeweise sich in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zeitig vor Abhaltung der Torge bis 12 Uhr Mittags zu melden.

Die Salogge sind im Jahresbetrage der offerirt werdenden Meistbotssumme, sowie der sonstigen Prästanden zu bestellen, unter Zuschlag des halben Werths der Gebäude, der qu. Zuschlag jedoch nur in dem Falle, wenn die künftigen Pächter sich nicht verpflichten sollten, die Gebäude mindestens auf den halben Werth vor Feuer versichern zu lassen.

Die näheren Bedingungen dieser Torge können an allen Sessionstagen in der Canzellei des Domainenhofes eingesehen werden.

Versiegelte Angebote, bei welchen indeß die Bestimmungen der Art. 1909 und *1010* des Swod der Gesetze Bd. X Thl. I (Ausgabe von 1857) zu beobachten sind, werden angenommen: für die sub I benannten Kronsbesitzlichkeiten bis zum 30. November d. J., für die sub II benannten Kronsbesitzlichkeiten bis zum 20. December d. J. und für die sub III benannten Kronsbesitzlichkeiten bis zum 14. Januar 1866 Mittags 12 Uhr.

Riga-Schloß, den 30. October 1865. Nr. 15065. 3

Прибалтiйская Палата Государственныхъ Имуществъ симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнiя, что въ нижеобозначенные дни при оной будутъ производиться торги съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою на отдачу въ содержанiе нижеслѣдующихъ мызныхъ угодiй, состоящихъ въ Курляндской губернiи казенныхъ имѣнiй съ 23. Апрѣля 1866 года, срокомъ на 12 лѣтъ.

Наименованіе мызныхъ угодій.	Хозяйств. заведенія. Полумызокъ.	мельницъ.	Корчемъ и шинокъ.	Земли. Огородной и пахатной.	Сѣнокосной.	Пастбищной.	Исчисленная арендная сумма. Руб.	Коп.	Прочія повинности посторонніе платежи. Руб.	Коп.
				Десятины						
I. 26. и 30. Ноября будетъ производиться торги на слѣдующія имѣнія:										
1) Петергофъ при Валгофѣ въ Фридрихштатскомъ уѣздѣ	,,	,,	2	64,90	42,00	12,75	172	6	9	5 ¼
2) Доротеенгофъ въ Добленс. уѣздѣ	,,	,,	1	143,84	26,69	70,64	1169	67	115	6
3) Гаррозенъ „ „ „	,,	,,	5	92,53	86,40	46,16	742	91 ½	103	1 ½
4) Альтъ-Платонъ „ „ „	,,	,,	2	187,37	40,88	34,14	1081	98	216	77
5) Тумменъ въ Туккумск. „	1	,,	2	155,22	131,79	72,19	671	2	117	52
II. 16. и 20. Декабря 1865 г.										
6) Грикенъ въ Гольдингенс. уѣздѣ .	1	,,	2	98,92	82,00	33,00	856	45 ¾	10	63 ¼
7) Лашуппенъ „ „ .	,,	,,	,,	49,48	45 43	38,49	237	89 ½	22	35 ½
8) Суссейгофъ въ Фридрихшт. уѣздѣ	,,	,,	1	78,22	52,99	61,51	264	36	228	12 ¾
III. 10. и 14. Января 1866 г.										
9) Альшвангенъ въ Газенпотскомъ уѣздѣ	2	,,	2	388,95	270,44	284,12	2640	44	413	43 ¾
10) Бреденъ въ Баускомъ уѣздѣ . .										
11) Нейгофъ при Альшвангенъ въ Га-	,,	,,	,,	137,67	130,88	148,58	854	92	100	99 ½
зенпотскомъ уѣздѣ	,,	,,	2	57,45	39,00	30,00	400	58 ½	6	12 ½

Желающіе участвовать въ торгахъ должны представить лично или чрезъ своихъ повѣренныхъ заблаговременно до начатія торговъ до 12 часовъ полудня вмѣстѣ съ свидѣтельствами о своемъ званіи и надлежащіе залоги.

Залоги представляются въ количествѣ предлагаемой на торгахъ высшей суммы, равно какъ въ количествѣ прочихъ платежей и повинностей съ добавленіемъ половины оцѣночной суммы строеніямъ; но эта добавка производится только въ такомъ случаѣ, если будущіе съемщики не предпочтутъ застраховать строенія,

Подробныя условія торговъ могутъ быть разсматриваемы въ Канцеляріи Палаты, во всѣ присутственные дни.

Объявленія суммъ въ запечатанныхъ конвертахъ, по которымъ должны быть при томъ соблюдены постановленія въ ст. 1909 и 1910 Св. Зак. Т. X, част. I (изд. 1857 г.)

Рига, 30. Октября 1865 года. Нум. 15,065. 3

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten **die Lieferung der für** die Anstalten zu **Alexandershöhe pro** 1866 erforderlichen verschiedenen **Bedürfnisse** zu übernehmen hierdurch aufgefordert, zum Torge am 25. und zum Peretorge am 29. November d. J. zeitig und spätestens bis 12 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe, in dessen Canzellei die desfallsigen Bedingungen täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, eingesehen werden können, sich zu melden und die gehörigen Saloggen auf den dritten Theil der Podrädsumme bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Zugleich wird bekannt gemacht:

1) daß in genauer Grundlage des Art. 1862 Thl. I Bd. X des Swods der Reichsgesetze **nach** dem Peretorge durchaus keine neuen **Bote werden** angenommen werden;

2) daß zu den Torgen auch versiegelte Preisangaben angenommen werden, welche gemäß dem Art. 1909 ibid. enthalten müssen:

a) die Einwilligung, die Lieferung in genauer Grundlage der Bedingungen, ohne irgend welche Abänderungen zu übernehmen,

b) die Preise mit Buchstaben geschrieben,

c) Wohnort, Stand-, Tauf- und Familiennamen

des Bieters, sowie Monat und Datum wann die Angabe geschrieben worden;
d) einen gesetzlichen Salogg auf den dritten Theil der Podrädsumme und
3) daß die Lieferung sämmtlicher Erfordernisse entweder von einer Person, oder nach der Kategorie der Gegenstände getrennt, von mehren Personen übernommen werden können.
4) daß die versiegelten Angaben spätestens am Peretorgtage bis 10 Uhr Vormittags angenommen werden.

Riga-Schloß, am 2. November 1865.
Nr. 455.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку въ 1866 году разныхъ предметовъ для подвѣдомственныхъ Лифляндскому Приказу Общественнаго Призрѣнія богоугодныхъ заведеній на Александровской высотѣ, съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 25. и переторжкѣ 29. Ноября 1865 года не позже 12 часовъ полудня и представили подлежащіе залоги равняющіеся третьей части подрядвой суммы при особыхъ объявленіяхъ.

Условія же по сей поставкѣ можно читать въ Канцеляріи Палаты ежедневно кромѣ воскресныхъ и табельныхъ дней.

При чемъ предваряется:
1) что послѣ переторжки никакія новыя предложенія принимаемы не будутъ согласно ст. 1862 Св. Зак. Гражд. Т. X ч. I.
2) что къ торгамъ допускается и присылка запечатанныхъ объявленій, которыя однако же на основаніи ст. 1909 того же Тома должны заключать въ себѣ:
а) согласіе, принять поставку на точномъ основаніи условій безъ всякихъ перемѣнъ,
б) цѣны складомъ писанныя,
в) обыкновенное мѣстопребываніе, званіе, имя и фамилію объявителя, также мѣсяцъ и число когда подписано,
г) законные залоги на третью часть подрядной суммы и
3) вся поставка потребностей можетъ быть принята однимъ лицомъ или по отдѣламъ предметовъ нѣсколькими лицами;
4) что запечатанныя объявленія принимаемы будутъ въ день переторжки въ 10 часовъ утра.

Рига, 2. Ноября 1865 года. №. 455.

* * *

Von der Dörptschen Bezirks-Verwaltung der Reichsdomainen wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der zur ehemaligen Falkenauschen Forstei gehörigen, im Dörptschen Kreise und Ecksschen Kirchspiele belegenen Heuschläge von 12 Dessätinen 1992 Q.-Faden Flächenraum auf ein Jahr, d. i. vom 1. Januar 1866 bis dahin 1867 Torge und zwar am 26. und 29. November c. Vormittags 10 Uhr bei ihr werden abgehalten werden.

Dorpat-Bezirksverwaltung, den 30. October 1865. Nr. 3158. 1

* * *

Das Pernausche Stadt-Cassa-Collegium macht hiermit bekannt, daß von demselben am 29. November und 2. December d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Vorstadt Bremerseite belegene 17 Pachtgrundstücke von 14 bis 34 Lofstellen groß, theils urbares Ackerland, theils Heuschlag enthaltend, auf 12 Jahre im Meistbot in Pacht werden vergeben werden. Die contractlichen Bedingungen können in der Canzellei des Stadt-Cassa-Collegii eingesehen werden.

Pernau, Stadt-Cassa-Collegium, den 29. October 1865. Nr. 246. 1

* * *

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи его, согласно постановленію 23. Іюня 1865 года, состоявшемуся будетъ производиться 24. Января будущаго 1866 года торгъ съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія Короевичъ съ фольваркомъ Гецевщизною, Лепельскаго уѣзда, во 2. станѣ, заключающихъ въ себѣ, по примѣрному исчисленію 558½ дес. земли, съ отошедшею изъ этого числа въ надѣлъ кресьянамъ 231¼ дес., оцѣненныхъ по 10 лѣтней сложности годоваго дохода въ 13,868 руб., принадлежащихъ помѣщику Игнатію Жабо, на пополненіе долговъ его, по рѣшеніямъ судебныхъ мѣстъ: Дѣйствительному Статскому Совѣтнику Россели 508 руб. 57 коп., Коллежскому Регистратору Славецкому 1332 руб., дворянкамъ Подвинской и Лецкевичевой 826 руб., помѣщицѣ Миссуновой 1800 руб.; по обязательствамъ, дворянкамъ: Селицкимъ 100 руб., Кушлейкамъ 700 руб., Батрашу 90 руб., купчихѣ Рапопортовой 285 руб. 71¾ коп., и по сохранной роспискѣ 285 р., помѣщику Ѳаддѣю Чеховичу 700 руб.; также взыскиваютъ съ него, Жабо, наслѣдники купца Правилы 49 руб. 48 коп. и дворянинъ Закржевскій 70 руб., всего 6461 руб. 76¾ коп.; казенныхъ: не-

доимки по содержанію имѣнія Мошникъ 1611 руб. 91½ коп., кормовыхъ 5 руб. 18¾ коп., рекрутскихъ на аммуницію, провіантъ и жалованье 124 руб. 44¼ коп., пени 36 руб. 91½ коп., акторатовыхъ пошлинъ 48 коп., экздивизорскихъ пошлинъ 872 руб. 60 коп., гербовыхъ пошлинъ 2 руб. 50 коп., Лепельскому Уѣздному Казначейству разнаго рода повинностей 1027 руб. 38¼ коп., ссуды 1167 руб. 61 коп., Витебскимъ: Приказу Общественнаго Призрѣнія 1497 руб. 36 коп., и Коммисіи Народнаго Продовольствія 3882 руб. 23 коп., и того 10,228 руб. 62¼ коп., а всего 16,690 руб. 39 коп.

Желающіе участвовать въ торгахъ, приглашаются въ Губернское Правленіе, гдѣ имъ предъявлены будутъ опись и бумаги, къ этой продажѣ относящіяся.

№ 8367. 1

Immobilien-Verkauf.

Am 25. November d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weil. Liggers Reinhold Dahl gehörige, jenseits der Düna auf Thorensberg im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils an der kleinen Mühlengasse sub Pol.-Nr. 25 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, so wie das, modo dessen Erben zugeschriebene Benutzungsrecht des auf Benkensholm sub Pol.-Nr. 71 und 72 belegenen Stadtgrundes, zur Ausmittelung deren wahren Werthes, unter dem in termino licitationes zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus den 10. November 1865.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter.

* *

Am 25. November d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weil. Aufpassers Ludwig Gadon gehörige, modo dessen Erben den fünf Töchtern desselben zum gemeinschaftlichen Besitze öffentlich aufgetragene, allhier im 3. Quartier der 2. Abtheilung der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. $^{173}/_{9}$b an der kleinen von der Todtenstraße nach den Sandbergen führenden Bergstraße belegene Wohnhaus sammt allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus den 6. November 1865.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter.

Auction.

Auf Verfügung Eines Kaiserlichen Rigaschen Landgerichts werden Donnerstag den 11. d. M. Mittags 1 Uhr, in der Moskauschen Vorstadt, Neustraße, Haus Böttchermeister Reimers, neue Nr. 31, die Nachlaßeffecten der verstorbenen Collegien-Secretairewittwe Christine Elisabeth Hotzen geb. Wichmann, bestehend in polirten Meubeln, Kleidern, Bettzeug, Küchen- und Wirthschaftssachen und einer silbernen Taschenuhr, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch, st. Krons-Auctionator.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Wettgerichts werden Mittwoch den 10. November 1865 um 4 Uhr im Auctions-Local, Malerstraße Nr. 14, 14 Stück englischer Glanz-Cambrik, ferner ein Nußholz-Trümeau- und andere Spiegel, verschiedene Tische, Couchette, Lehnstühle, Tafelstühle, Komoden, eschenes Bureau, ein neues massiv-eschenes Bett, Flügel, Etagère, Bänder &c. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Irinja Petrowa Katulowa, Woldemar Alexander Kleberg, Wassil Stepanow, Johann Alexejew, Leiser Aronow Paperli, Amalie Wann, Fedor Dmitrijew Zisilkow, Philip Jacob Gannus, Ernst Ferdinand Noah, Peisak Judowitsch Kalmanowitsch, Elja Judowitsch Kalmanowitsch, Berka Mowschowitsch Hurewitsch, Friedrich Zimmer, Pawel Jwanow Kosakow, Stefan Jwanow Kosakow, Ernst Alexander Rode, Ludwig Salming, Michael Hermannsohn, Joseph Wilhelm Taube, Emilie Pukas, Selik Jankelewitsch Wulfsohn, Jakow Sergejew, Salmann Meerowitsch Aronson, Aron Dawidowitsch Lewin, Meschel Kalmanow Grünberg, August Michael Magdeburger, Mattus Jankelew Nemenow, Carl Fallin, George Luckin, Thriene Kalning, Palageja Jerasimowa Medwedewa,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.